

II- 3898 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN XIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 6950-Pr.2/1974

Wien, 1974 12 18

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
W i e n , 1.

1845 /A. B.  
zu 1864 /J.  
Präs. am 3. Jan. 1975

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Albert Schmidt und Genossen vom 7. November 1974, Nr. 1864/J, betreffend die Pauschalierung von Mehrleistungszulagen für die Bediensteten der Finanzämter für Gebühren und Verkehrsteuern, beehre ich mich mitzuteilen:

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die zunächst für den Stichtag 1. Jänner 1974 unterstellten Vereinfachungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft getreten und wirksam geworden waren, wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen eine Richtigstellung der Grundlagen für die Zulagenberechnung vorgenommen. Hiedurch ergab sich auch für die fragegegenständlichen Finanzämter für Gebühren und Verkehrsteuern insofern eine Verbesserung, als diese Finanzämter auch noch ab 1. Jänner 1974 jene Zulagenstufe behalten, die sie 1973 innehatten.

